

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Goldmark
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle Stuttgart, Adolfsstraße 10
Fernsprecher Nr. 8800 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 0803

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverordnung

Das Ergebnis des Hüttenarbeitertages

Nicht nur in der Eisernen Internationale, sondern in der ganzen proletarischen Weltgemeinschaft wird nach einer „Internationalen der Tat“ gerufen. Die Frage über den Mangel an Entschlossenheit oder Handlung ist seit langem allgemein. An Reden und Entschlüsse hat es von jeher nicht gefehlt, aber wenn es zur Erfüllung des Wortes kommen sollte, gab es helle Enttäuschung. Die Ursache dieser Unzulänglichkeit ist gewiß nicht im bösen Willen einzelner zu suchen. Sie liegt unter anderem und nicht zum wenigsten darin, daß meist die nationalen Teile der Weltgemeinschaft in verschieden starkem Maße von der Aufgabe, die zu lösen war, berührt wurden oder daß sich die verschiedenen Teile nicht in genügendem Maße ihrer Pflicht der Anteilnahme an der Lösung bewußt waren. Wo die Arbeiterschaft des einen Landes an ihrem Lebensfaden packte und sie zur entschlossenen Tat antrieb, streifte die andere sozusagen nur an den Fingerspitzen und hieß sie daher mehr oder weniger ganz untätig zu bleiben. Oder wenn ein Teil der Internationale erkannte, daß jetzt alle Kraft eingesetzt werden müsse, glaubte der andere keinen genügenden Grund zu sehen, daß es gerade jetzt vorantreten sei. Aus dieser Unterschiedlichkeit des Zwanges zur Tat oder ihres Erkennens entsprang, wie gesagt, bis zu einem hohen Grade der Mangel an internationaler Handlung.

Von einer derartigen Unterschiedlichkeit kann jedoch bei den Dingen nicht die Rede sein, die den Hüttenarbeitertag zusammenbrachten. Er hatte sich mit dem Achtkundentag und dem internationalen Eisenkartell zu beschäftigen. Die Behandlung ließ Sachkunde sowie das Verständnis für die Bedeutung, die beide Fragen für die internationale Arbeiterklasse haben, nicht vermissen. Das Streben nach dem Eisenkartell wurde ganz richtig als ein Versuch gedeutet, die Rohstoffe wie die Erzeugung aus neue zu Ruh und Frommen einer bestimmten Kapitalistenklasse zu monopolisieren und gleichzeitig auf Grund dieser Interessengemeinschaft eine internationale Macht gegen die Arbeiterschaft zu bilden, die sich dann deren Lohn- und anderen Forderungen entgegenstemmt. Dem Eisenkartell setzte die Hüttenarbeitertag die Forderung nach freiem Güterausgleich, Beseitigung der Zollschranken und Förderung des wirtschaftlichen Völkerverkehrs entgegen.

Obwohl der Achtkundentag unmittelbar nur die deutschen Metallarbeiter angeht, ist in jedem Teil der Eisernen Internationale das Bewußtsein lebendig, daß es sich hier für sie alle um eine Lebensfrage handelt. Die Frage des Achtkundentages in der deutschen Eisenindustrie packt die Weltgemeinschaft der Metallarbeiter an ihrer ganzen Breite. Gewiß erfreut sich jenseits der deutschen Grenzen (abgesehen von der polnischen) jede Schwereisenindustrie der achtkundigen Arbeitszeit, und dort sind die Gewerkschaften stark genug, die Ertrungenschaft zu schützen, wenn sie von dem Unternehmertum angetastet werden sollte. Aber sie sind sich auch bewußt, daß ihnen der Achtkundentag nur dann unbedroht, ungeschmälert erhalten bleiben kann, wenn er auch in Deutschland wieder eingeführt ist. Die Wichtigkeit dieser Erwägung läßt sich leicht nachweisen.

Die um zwei bis vier Stunden längere Arbeitszeit sichert den deutschen Industriellen den ausländischen gegenüber einen erheblichen wirtschaftlichen Vorsprung. Sie werden dadurch in den Stand gesetzt, bedeutend billiger zu erzeugen und ihre Wettbewerber auf dem Weltmarkt zu unterbieten. In welcher struppelosen Weise das geschieht, ist an anderer Stelle dieser Nummer durch ein Beispiel aus den letzten Tagen dargetan. Die Schleuderkonkurrenz, die das deutsche Unternehmertum dank der viel längeren Arbeitszeit zu treiben vermag, ist im Grunde nichts anderes als eine Schädigung des deutschen Volksvermögens und der deutschen Arbeitskraft zugunsten des Auslandes. Nicht viel weniger werden die nichtdeutschen Arbeiter durch die Unterbietung deutscher Industrieller geschädigt. Denn es ist einleuchtend, daß wenn die überbilligen deutschen Waren das Ausland überschwemmen, dessen Fabriken weniger Aufträge erhalten und die Arbeiter beschäftigungslos werden. Wollen nun die Arbeiter der durch die deutschen Schleuderpresse verursachten Beschäftigungslosigkeit entgegen, so bleibt ihnen schließlich nichts anderes übrig, als gleichfalls so billig wie ihre deutschen Schicksalsgenossen zu schanzern, ihrer Arbeitszeit die Länge der deutschen zu geben. Kurz, der Achtkundentag ist auch im Ausland dauernd schwerlich zu heiten, wenn er nicht bald wieder in Deutschland eingeführt ist.

Aber es ist nicht die den deutschen Industriellen durch die längere Arbeitszeit ermöglichte Schleuderkonkurrenz allein, was die Arbeiterschaft aller Länder mit schwerer Sorge erfüllen muß und erfüllt. Im ausländischen Unternehmertum gibt es wie im deutschen der dunklen Ehrenmänner genug, denen ein friedliches Verhältnis zwischen den Völkern vom Übel ist und die ihren Weizen blühen sehen, wenn die Völkerverkehrung in Hochschwung ist. Ihnen kommt die längere Arbeitszeit wie die schlechtere Bezahlung in Deutschland zupack, ihre eigene Arbeiterschaft gewöhnlich auf das ununterbrochene Vorhandensein einer deutschen Gefahr aufmerksam zu machen. Die deutsche Gefahr wird, unnötig, das noch zu sagen, als Vorwand zu Misstaten an der eigenen Arbeiterschaft benutzt; sie muß herhalten für die Versuche, den Lohn zu fügen und die Arbeitszeit zu verlängern und da für solche Versuche die sozialpolitische Rückständigkeit wie die Schleuderkonkurrenz deutscher Industrieller einen Schein von Berechtigung liefern, muß, sozusagen naturgemäß, bei den arbeitenden Schichten des Auslandes die Mißstimmung gegen Deutschland aufs neue wachsen, müssen sich die noch nicht ganz ausgefüllten Trennungsraben zwischen dem deutschen und den anderen Völkern wieder verbreitern. So wachst

leicht die Möglichkeit, daß Deutschland einmal mehr zum Schreckgespenst der Welt wird. Die deutsche Reaktion gebiert und stärkt die Reaktion anderwärts.

Diese Tatsachen oder Gefahren sind in der ausländischen Gewerkschaftswelt ebenso wohlbekannt wie in der deutschen. Die Gemeinschaft des Erkennens treibt zur Gemeinschaftlichkeit des Handelns. Es ist zu Köln nicht ein einziger fremder Vertreter auf der Bühne gewesen, der nicht deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß die Rückeroberung des Achtkundentages in Deutschland die Sache der gesamten Internationale ist und daß deren ganze Kraft für die Wiedereinführung der Ertrungenschaft eingesetzt werden muß. Und wenn die Kölner Tagung weiter nichts gebracht hätte, als das, was sie brachte, nämlich die allseitige ehrliche Bekundung langjähriger Verbundenheit mit der deutschen Kameradschaft in ihrer Kampfe für den Achtkundentag, dann wäre die Tagung schon ein schöner Erfolg gewesen. Aber gleich nach der Bekundung ist auch mit der helfenden Tat begonnen worden. Die ausländischen Kameraden sind, man kann sagen vollzählig in deutsche Industriorte gegangen, um dort den deutschen Genossen ihre eigene Besorgnis über die deutsche Rückständigkeit in Sachen der Arbeitszeit mitzuteilen, aber auch um ihnen die erwarrende, anfeuernde Flamme der internationalen Solidarität zu bringen. Und man muß gestehen, daß die Kunde, ausländische Kameraden würden sprechen, so mächtige Scharen zusammengebracht hat, wie es seit langem nicht der Fall gewesen. In Frankfurt a. M. wurde der Anfang gemacht. Weit mehr als zwölftausend Metallarbeiter erschienen, um durch ihre Zahl allein schon den fremden Rednern unmißverständlich zu bekunden, daß sie unverbrüchlichen Willens sind, den Achtkundentag zurückzuerobern und so das Schandmal, das die deutsche Reaktion einmal mehr dem deutschen Namen zugefügt, auszuschleichen. Auf Frankfurt folgte Köln. Die großmächtige Meßhalle bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Riesenversammlung machte einen gleich eindrucksvollen, gleich erhebenden Eindruck wie die Frankfurter. Dann kamen die Kundgebungen in Düsseldorf und Essen, in Duisburg und Dortmund, in Oberhausen und Hörde, in Siegburg und Höchheim, in Witten und Hamm, in Rheinhausen und Remscheid, in Hagen und Hohenlimburg, in Oberhausen und Mülheim und nach anderen Orten. Fast allerwärts fanden sich mehr Menschen ein, als die Säle zu fassen vermochten. An stürmischer Zustimmung hat es nirgends gefehlt, wenn zur Wiedererringung der verloren gegangenen Ertrungenschaft und für den wirtschaftlichen Frieden zwischen den Völkern aufgefordert wurde. Sonst aber überall volle Aufmerksamkeit und Ruhe. Ruhe ist das Zeichen der Kraft.

Es war insonderheit die eindrucksvolle Ruhe, richtiger der Gleichklang der Gefühle und des Willens, was diese Versammlungen von denen der letzten Jahre wohlkündig unterschied. Von einer oder zwei Ausnahmen abgesehen, hat es nirgends störende Zwischenrufe oder ähnliche Mißheiligkeiten gegeben. Gleichklang des Fühlens, des Trachtens und des Willens stieg aus diesen Massen. Man fühlte ihren entschlossenen Willen, fortan wieder so wie einst zusammenzustehen im Ringen um die allen gemeinsame Sache. Dieser Wille kam in mächtigen Beifallsstürmen, die den Reden folgten, wie in den einstimmig gefaßten Entschlüsse als noch in mancher andern Äußerung zum Ausdruck.

Als der Anfang einer besseren internationalen Zusammenarbeit ist der Hüttenarbeitertag bezeichnet worden. Das ist die Wahrheit, in dessen noch nicht die ganze. Deutliche Zeichen lassen uns sagen, daß mit der Kölner Tagung auch eine bessere Zusammenarbeit in der deutschen Verband begonnen hat. Zu dieser Meinung bringt uns das einmütig bekundete Sinnen und Trachten sowie die nachgerade völlige Abwesenheit des Bruderkreites in diesen Versammlungen. Nach einstimmigem Urteil sind viele von den kommunistischen Kollegen wieder dorthin gegangen, wo sie einst standen, und sie wirken nun so brüderlich wie ehedem mit den sozialistischen Kameraden zusammen. Die kommunistischen Kollegen, bei denen das noch nicht der Fall ist und die sich ebenfalls zahlreich zu den Kundgebungen einfanden, wurden gleichfalls von dem Strome der Begeisterung und des Kampfeswillens mitgenommen. Ihr Verhalten bei dieser Gelegenheit drängt zu der Annahme, daß sie nun gleich den politischen anders denkenden Kollegen überzeugt sind, daß es ein gemeiner Frevel an der proletarischen Sache ist, in Brunnstube eines struppelosen Feindes, wie es die Industriellenklasse des Ruhrgebietes, sich mit den eigenen Klassen- und Rassengenossen zu balgen. Ist nun, wie uns die Beobachtung dieser Versammlungen annehmen heißt, die Eintracht der sich bislang behandelnden Brüder eine bessere geworden, dann werden jene Kollegen am meisten gewinnen, die wirklich revolutionär sind. Denn revolutionär sein heißt vor allem, die Einigkeit der Arbeiterklasse wollen. Reaktionär ist, wer die Arbeiterklasse spaltet, wer die Klassengenossen aneinander, sie davonstößt, ihnen die Lust zur Teilnahme an der gemeinsamen Sache verdirbt. Schwächung der Arbeiterklasse heißt das Geschäft ihrer Todfeinde befördern. Oberste Pflicht des Revolutionärs im Denken und Handeln ist, die Klassenoffensichtbarkeiten zu beseitigen. Erst wenn dies geschehen, ist die revolutionäre Tat möglich.

Wenn nicht alles trügt, dann hat der Hüttenarbeitertag beträchtlich dazu beigetragen, die oberste Voraussetzung revolutionären Handelns zu fördern. Das nächste Stück dieses Handelns ist der Kampf um die Wiedereinführung des Achtkundentages. Um den Kampf zu einem erfolgreichen zu machen, wird es an der Eisernen Internationale nicht fehlen. Allerdings

können unsere ausländischen Genossen nicht deutscher sein als wir deutschen Metallarbeiter selbst, das heißt, wir selbst müssen den ausländischen Kameraden mit letzter Deutlichkeit beweisen, daß in Deutschland jeder Metallarbeiter des eisernen Willens ist, sein Alles an die Rückeroberung des Achtkundentages zu setzen. Wir in Deutschland müssen den sozialgeschichtlichen Waffengang mit dem Vortrupp der deutschen, nein der internationalen Reaktion, das ist unsere Schwereisenlinie, führen. Diesem unserm Tun ist der Bestand der Eisernen Internationale sicher. In welchem Maße er uns zuteil wird, hängt recht wesentlich von unserer eigenen Kraftentfaltung ab. F. K.

Aufwertungsfrage vor dem Reichstage

Die Frage, ob und wie es möglich sein kann, die Hypotheken, die Spargelder, die Renten, die durch die graufige Inflationszeit völlig entwertet sind, wieder aufzuwerten, beschäftigt erklärlicherweise die Gemüter der Gegenwartsmenschen. Millionen von Menschen haben ein lebhaftes Interesse an der Lösung dieser Aufgabe, für sehr viele der Geschädigten ist sie geradezu eine Lebensfrage. Zweifellos, und das wird allgemein zugegeben, ist es das himmelfreudigste Unrecht, daß so unendlich viele fleißige, sparsame Leute sehen mußten, wie ihnen ihre Ersparnisse, die ihnen einen gesicherten Lebensabend gewähren sollten, einfach unter den Händen verschwanden, und daß andererseits eine Bande rücksichtsloser Schieber und Spekulanten als Riesengewinnler aus diesem wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands hervorgingen. Aus diesem Gefühl des Unrechts heraus entsprang der Wille der Wiedergutmachung, die feste Absicht, den Geschädigten nach Möglichkeit zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Ohne Zweifel ist die Aufwertungsfrage eine wirtschaftliche Frage, die aus dem Bereiche gefühlsmäßiger Erwägungen herausgehoben und auf die Grundlage sachlicher, vernunftgemäßer Erwägung gestellt werden muß. Bei der Lösung dieser Aufgabe kommt es lediglich darauf an: Inwiefern besteht die Möglichkeit einer Aufwertung der Guthaben und in welcher Höhe läßt sich diese Aufwertung durchführen, ohne daß unser Wirtschaftsleben zusammenbricht? Zunächst läßt sich nicht verkennen, daß eine allzu hohe Aufwertung ohne Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Schuldner die Gefahr einer neuen Inflation in sich birgt. Eine neue Inflation wäre aber das größte wirtschaftliche Unglück, das unser Land und Volk treffen könnte. Leider hat man die rein wirtschaftliche Frage der Aufwertung auf das politische Gebiet gerückt und die Not der kleinen Sparer in demagogischer Weise zu Wahlzwecken mißbraucht. Besonders die deutschnationale Partei hat es verstanden, sich als die warmherzigste Förderin der Wünsche der Geschädigten aufzuspielen und das Versprechen zu geben, sie allein werde rücksichtslos für die Aufwertung der kleinen Guthaben eintreten. Bereits im vorigen Reichstage brachte diese Partei einen diesbezüglichen Antrag ein, und der Redner der Fraktion, Bergt, erklärte damals der Regierung, daß die Lösung der Aufwertungsfrage für seine Partei die Bedingung sei, wozu sie die Unterstützung der Regierung abhängig mache. Er fügte hinzu, es sei ihm unbegreiflich, warum die Regierung in dieser Sache so zögernd und zurückhaltend vorgehe, in der Aufwertungsfrage bestrebe unter allen Parteien des Reichstages nur eine Meinung, die dahin gehe, daß diese Frage schnell und durchgreifend gelöst werden müsse. Als die Wahl zum Reichstage vorüber war und die deutschnationale Partei durch ihre Sirenenentöne Millionen von Stimmen gelapert hatte, kümmernte sie sich nicht mehr um die armen Sparer, ihr Antrag, den sie mit großem Brimborium eingebracht hatte, verschwand lang- und klingelos in der Wertentung.

Um die Sache wieder in Fluß zu bringen, nahm die Sozialdemokratische Partei diesen Antrag wieder auf und ersuchte die Reichsregierung, unverzüglich den Entwurf eines Aufwertungsgesetzes dem Reichstage vorzulegen. Ihr Redner, Reil, wies auf die skandalöse Tatsache hin, daß die Deutschnationalen am 5. Februar d. J. gegen ihren eigenen Antrag gestimmt haben, wodurch dieser zu Fall gebracht worden sei. Es sei seitdem nichts gesehen, eine ungeheure Enttäuschung und Erregung mache sich in den Reihen der kleinen Gläubiger und Sparer bemerkbar, die noch tagtäglich zunehmen. Die Gegner der Aufwertung übertrieben die Schwierigkeiten einer gerechten Aufwertung: Wenn es keine Schwierigkeiten gegeben habe, als 700 Millionen Mark an die Ruhrkapitalisten verschont wurden, so dürfe es auch keine Schwierigkeiten machen, die kleinen Leute zu befriedigen, die ihr ehrlich verdientes und sauer erspartes Geld verloren haben. Die Lasten der Besizenden, zumal die Besitz Steuern, seien beträchtlich vermindert worden, die kleinen Leute aber würden mit leeren Händen abgepeißt.

Der Regierungsbekannter erklärte, die Reichsregierung sei eifrig bemüht, etwas Gutes für die Geschädigten zu schaffen, sie werde bald mit einem Gesetzentwurf herauskommen. Auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien behaupteten die Verzögerung des Aufwertungsgesetzes und sprachen in schönen Worten ihre Bereitwilligkeit aus, den Geschädigten zu helfen. Besonders peinlich war die Aufgabe des deutschnationalen Redners, den Umfall seiner Partei zu rechtfertigen. Er machte Ausführungen, die höchstens noch auf die große Zahl jener Leute zu wirken vermögen, die nicht alle werden. Der zweite sozialdemokratische Redner nahm den Deutschnationalen ordentlich in die Fresse, er machte darauf aufmerksam, daß Reichsminister und Finanzminister, die beiden maßgebenden Personen in der Regierung, den Deutschnationalen zugehörten, daß sie aber nichts getan hätten, um ihr der Wahl gegebenes Versprechen einzulösen. Dies sei darauf zurückzuführen, daß inzwischen aus den Kreisen der Besizenden, die während der Inflationszeit ihre Hypotheken und sonstige Schulden abgestoßen hätten, starke Widerstände gegen die gerechte Aufwertung lebendig geworden seien. Hier könne man wieder einmal die Macht und den Einfluß des Kapitals beobachten. Der Redner schloß mit der Hoffnung, daß die Wähler und Wählerinnen der deutschnationalen Partei es nicht vergessen würden, in welcher schändlicher Weise man sie an der Nase herumgeführt habe.

Zum Schluß wird die Reichsregierung aufgefordert, unverzüglich ein Aufwertungsgesetz vorzulegen — man wird ja sehen, was dabei herauskommt. Jc.

Der Achtstundentag in den neupolnischen Metallhütten

Am 21. Juli 1924 wurde in Neupolen durch Verordnung die Arbeitszeit in den Eisen- und Metallhütten auf 10 Stunden verlängert. Diese Verordnung sollte bis zum 21. Oktober des gleichen Jahres gelten mit der Maßgabe, daß wenn die wirtschaftlichen Vorbedingungen gegeben seien, die achtstündige Arbeitszeit wieder eingeführt werde. Damals stützte man sich auf die deutsche Arbeitszeitverordnung, man hob hervor, daß bei der Änderung der Arbeitszeit in Deutschland die Arbeitszeit in Neupolen gleichfalls herabgesetzt werde.

Inzwischen hatte sich aber trotz der verlängerten Arbeitszeit die Wirtschaftskrise Neupolens in einem fort verschlechtert. Die Arbeitslosen wuchsen von Monat zu Monat, in der ostoberschlesischen Industrie erreichten sie die Zahl von 40.000. Ohne eine besondere Verhandlung wurde die Arbeitszeitverordnung im Oktober 1924 bis 21. Januar 1925 verlängert.

Der polnische Minister für Arbeit, Herr Sokal, der Mitglied des Internationalen Arbeitsamtes ist, hatte bereits für den 30. Dezember 1924 eine Konferenz der Unternehmer und Gewerkschaftsvertreter in Krakau berufen, um mit ihnen über die Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit zu verhandeln. Die ersten Vertretungen standen auf dem Standpunkt, daß von einer Verlängerung der Arbeitszeit keine Rede sein könne, vielmehr müßte die Arbeitszeitverordnung auf ganz Polen ausgedehnt werden. Die Vertreter der Gewerkschaften legten die Wirtschaftslage auseinander und drückten den Nachweis, daß besonders in der Metallindustrie die verlängerte Arbeitszeit nicht eine Erhöhung der Produktion nach sich gezogen habe, auch habe die Verlängerung der Arbeitszeit die Preise nicht vermindert, beispielsweise sind die für Zink in der Zeit der verlängerten Arbeitszeit in die Höhe gegangen. Die Regierung habe sich von der verlängerten Arbeitszeit besonders in der Eisenindustrie mehr versprochen. Die Unternehmer hätten feinerzeit als Kräfteurkunde die achtstündige Arbeitszeit angeführt, die die Konkurrenzfähigkeit der polnischen Eisenindustrie hindere. Inzwischen aber sei eine Anzahl von Eisenhütten teilweise oder ganz stillgelegt worden, ein Zeichen dafür, daß andere maßgebende Umstände, wie Beschaffung des Rohmaterials, Steuern, Frachten und Zölle die Ursache der Wirtschaftskrise sind. Wollte man der weiteren Vermehrung der Arbeitslosen entgegensteuern, so müsse das Uebel bei der Wurzel gefaßt werden. Die Vertreter der Gewerkschaften verlangten die Wiedereinführung des achtstündigen Arbeitstages zu Recht und Frommen der Arbeiterschaft wie des Staates.

Der Konferenz in Krakau schloßen sich weitere Verhandlungen in Katowitz an, die aber erfolglos waren. Der Minister für Arbeit hat dann die Sache dem Demobilisationskommissar zur weiteren Prüfung überwiesen. Der 4. Februar indessen brachte eine Wänderung der Verordnung vom 21. Juli 1924. Die Änderung besteht für die Eisenhütten in der Verlängerung dieser Verordnung, das heißt in der Beibehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit, dann aber bringt sie für zahlreiche Berufsklassen der Metallhütten (Schmelzer, Zinkblecher, Aufschneider, Schlackenbauer, Schürer usw.) die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden. Die Änderung ermöglicht, daß auch noch für weitere Sparten der Achtstundentag eingeführt werden kann. Die nun noch in die achtstündige Arbeitszeit zu überführenden Leute bestehen meist aus Handwerkern, Feigern, Maschinisten und andern nicht mit der Produktion verknüpften Gruppen. Die Gewerkschaften halten selbstverständlich ihre Forderung aufrecht, daß für alle Gruppen der achtstündige Arbeitstag einzuführen ist.

Einheitsorganisation statt Einheitsfront

Gegen 260.000 Metallarbeiter beschäftigt die tschechoslowakische Metallindustrie, etwa 160.000 sind in zehn Gewerkschaftsverbänden organisiert. Rechnen wir davon jene Verbände ab, die infolge ihrer Kleinheit kaum in Frage kommen, wie die der tschechischen und deutschen Christlichsozialen, die ausgeprochen gelben Organisationen und der deutschen Nationalsozialisten, so bleiben doch noch vier Organisationen übrig, in welchen die Kräfte des metallindustriellen Proletariates konzentriert sind. Die beiden stärksten, der Metallarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik mit nahezu 70.000 Mitgliedern und der Internationale Metallarbeiterverband in Komotau mit 30.000 Mitgliedern sind der Eisernen Internationale angegeschlossen, der tschechisch-nationalsozialistische Metallarbeiterverband mit rund 20.000 Mitgliedern und die Metallarbeitersektionen des kommunistischen Allgemeinarbeiterverbandes mit ebenfalls 20.000 Mitgliedern stehen dem EWZB fern, hauptsächlich deshalb, weil sie keinen Eingang gefunden haben.

Nun sind die Verhältnisse in der Metall- und Eisenindustrie nahezu in der ganzen Welt die gleichen. Es vollzieht sich ein gewaltiger Konzentrationsprozeß, von dem auch die tschechoslowakische Industrie nicht verschont ist. Es kommt zu großen Fusionen im Inland, es kommt auf dem Umweg über die Skodawerke zu einer bestimmten Angliederung an die Internationale, und die Schaffung eines tschechoslowakisch-österreichisch-ungarischen Einheitsfronts ist teilweise schon vollendete Tatsache. Diese Einigung im kapitalistischen Lager zwingt die Arbeiterschaft, in ähnlicher Weise ihre Kräfte zu einem. Nun sind es ja besonders die Kommunisten, die immer wieder von der Einheitsfront reden. Hier hat nun der Metallarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik als führende Organisation in seiner Reichskonferenz vom 1. Februar 1925 einen Vorschlag gemacht, dem gewiß auch eine große Bedeutung vom Standpunkt der Internationalen zukommt. In einer einhellig angenommenen Entschließung stellt er der Parole der Einheitsfront die Parole der Einheitsorganisation entgegen, von der gewiß richtigen Auffassung ausgehend, daß jeder ehrliche Wille zur Zusammenarbeit und zur Einheitsfront

jeinen besten Ausdruck finden muß in der Einheitsorganisation. Deshalb ruft der Metallarbeiterverband den Komotauer Verband, den Verband der tschechischen Nationalsozialisten und die kommunistischen Metallarbeitersektionen auf, diese Einheitsorganisation mitzuschaffen zu helfen.

Es ist klar, daß dabei die Schwierigkeiten keineswegs übersehen werden. Es sind ihrer übergenug, da besonders bei den tschechischen Nationalsozialisten die Parteifrage eine nicht geringe Rolle spielt. Indessen sollte es doch möglich sein, in Anbetracht der Wirtschaftsverhältnisse, die zum Zusammenschluß drängen, eine Formel zu finden, um die Metallarbeitersektionen schließen zu können. Der Metallarbeiterverband würde dabei so weit gehen, daß er auch seine Organisation formell auflösen würde, um mit den anderen Verbänden in dem Sinne in Verschmelzungsverhandlungen einzutreten, daß aus allen ein einheitlicher, neuer Verband mit vielleicht anderem Namen gebildet werde. Daß dabei die vollständige kulturelle Autonomie ebenso wie die Freiheit der politischen Überzeugung gewahrt werden soll, hat der Metallarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik auch schon bisher klar bewiesen. Nachdem unter der Obhut des Internationalen Gewerkschaftsbundes Verhandlungen zwischen dem Gewerkschaftszentralen der tschechischen und tschechischen freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft stattgefunden haben, die mit ganz befriedigenden Ergebnissen abschlossen, ist zu hoffen, daß auch hier die Metallarbeiter mit gutem Beispiel vorangehen. J. B.

Industrie und Alkohol

Da das Proletariat wie die Arbeiterbewegung Belgiens unter der Schnapsflut zu leiden haben, wird dort der Alkoholfrage von der sozialistischen Presse hohe Aufmerksamkeit zugewendet. Neuerdings bringt Dr. Boulenger im Brüsseler Peuple einen Aufsatz über das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten. Wir bringen die wesentlichen Stellen des Aufsatzes, weil er das Verbot von einer bis jetzt wenig beachteten Seite beleuchtet. Schriftleitung.

Die Benutzung der Maschine heißt von der Menschheit ein anderes Verantwortungsgesühl. Die geringste Fahrlässigkeit, ein wenig Schläflichkeit — und die Maschine, die unbarmherzig ihren Gang fortsetzt, tötet oder verwundet einen oder mehrere Menschen.

Die Maschine wird heute überall angewendet. Unsere Landwirtschaft kann man sich ohne Maschine nicht denken. Die Maschine hat das Tier und den Menschen verdrängt. Sie ist blind, sie ist taub, sie entbehrt trotz aller Vervollkommnung der Vernunft. Das Tier, das Pferd wie der Esel, der Ochse wie der Hund können dank ihrer Klugheit einen Wagen führen, vermägen etwaige Hindernisse zu umgehen und den Herrn oder den betrunkenen oder eingeschlafenen Kutscher wohlbehalten heimzuführen. Ein Automobil, eine Lokomotive, ein Flugzeug oder kann die ständige Überwachung durch den Menschen nicht entbehren, wenn es nicht zu einem Unglück mit Toten und Verwundeten kommen soll.

Früher konnten sich unsere Fuhrleute betrinken, sie riskierten nur einen persönlichen Unfall. Heute aber muß unser Schiffspersonal, um juchbare Unglücksfälle zu verhüten, unausgesetzt scharf wachsam sein. Man läßt früher 100 Tonnen Schiffsfracht in einem Tag, jetzt aber 3000 Tonnen in einer Stunde. Einen elektrischen Kran mit einem um Alkohol etwas benebelten Kopf bedienen führt zu Irrungen, die schwere Unfälle im Gefolge haben. In 20 Jahren ist die Schiffsladung der amerikanischen Häfen von 5 auf 30 Millionen Tonnen emporgeschwollen. Die Maschine hat das möglich gemacht. Aber sie verlangt dafür ihrerseits vom Menschen Mäßigkeit, ja Enthaltensamkeit, sonst schafft sie nicht mehr und tötet. Die schweren Transporte mit dem Automobil bedingen Leute mit völlig ruhigem Mute. Der sich täglich verstärkende Kraftwagenverkehr verlangt von den Wagenführern Enthaltung vom Alkohol. Eine Anleihe geht unbarmherzig in der Industrie wie unter dem Maschinenspersonal vor sich. Die Zerstreuung und die Trümperei fallen der Maschine zum Opfer. Darin würde einen neuen Bereich seiner Lehre sehen, könnte er die gewaltige Auslese mit ansehen, die sich vor unseren Augen abspielt.

Um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen, werden Millionen Dollar in Verhütungsgeldern gezahlt. Die Klassen würden schnell sehr sein, wenn die Arbeiter wieder zum Alkohol zurückkehrten. Nun wurde behauptet, die Vereinigten Staaten müßten jedes Jahr 20 Millionen Dollar opfern, um die Verbreitung des (den Alkohol verbietenden) Artikel 18 der Verfassung zu unterbinden, und man hat rangig gestoppt über ein Verbot, das solche Summen kostet. Allein, selbst wenn 1000 Millionen Dollar ausgegeben werden müßten, um dem Alkoholverbot Bedeutung zu verschaffen, der Vorteil würde auch dann noch die Aufgabe rechtfertigen. Allein für die Justiz der Vereinigten Staaten werden jetzt jährlich 200 Millionen gezahlt.

Das unerträgliche Geheiß der großen Industrie verlangt, nein erzwingt in steigendem Maße das Verbot aller Rauchmittel, unter welchen der Alkohol das schädlichste ist. Das hat Nordamerika von Europa begriffen. Europa, sei auf der Hut! Deine industrielle Totenglocke wird vor Ablauf von 20 Jahren läuten, wenn du nicht die gewaltige Umwälzung begreifst, die das Alkoholverbot bedeutet.

Bekämpfung der Teuerung in Frankreich. Die französische Regierung beschließt ein Vorgehen gegen die unberechnigte Teuerung der Lebensmittel, zu welchem Zwecke ein Gesetzentwurf der Kammer vorgelegt wurde, der sich vor allem gegen überflüssige Mittelpersonen richtet. Außerdem werden folgende Maßnahmen ins Auge gefaßt: Die Wiedereinführung des Zwangs zum Anschlag der Preise; die Abschaffung der Spekulation mit Handelswaren, die als eine Hauptursache der Teuerung gilt; das Verbot gewisser Geschäftspraktiken zur Verhinderung einer Preissteigerung. Eine derselben besteht in der Vernichtung von Waren, besonders Lebensmitteln, die durchaus nicht verrotten sind.

Metallarbeiterlöhne in Frankreich

Die Dezembernummer des Blattes des französischen Arbeitsministeriums (Bulletin du Ministère du Travail) bringt die Ergebnisse einer Untersuchung der Metallarbeiterlöhne in Frankreich. Sie wurde vorgenommen von dem (Unternehmer-) Verband für die Metall- und Minenindustrie, dem Maschinenbau und verwandter Berufe. Die Erhebung umfaßt alle in diesen Berufen (ausgenommen die Erzgruben) beschäftigten erwachsenen Männer, die etwa 85 vH der gesamten Arbeiterschaft ausmachen. In den Löhnen sind Zehntelohn als auch Akkordlohn sowie alle Arten von Prämien und Zuschlägen einbezogen, aber nicht der Familienzuschlag (Soziallohn) und die Vergütungen in Naturalien. Die erfaßten Betriebe bergen 608.900 Leute, wovon 226.000 auf den großpariser Bezirk, der Rest auf das übrige Frankreich fällt. Gestützt auf die Auskünfte ihrer Zweigvereine hat der Verband die stündlichen Durchschnittsgehälter der gelernten Leute, der angelesenen und der ungelernen im Besonderen, als auch die der Gesamtheit der erwachsenen Männer ermittelt.

Die Ergebnisse der Untersuchung, zeigt es in dem amtlichen Blatt, sind um so lehrreicher, als bekanntlich dem Verband die große Mehrzahl der Unternehmen der Metallindustrie, des Maschinenbaues und der elektrischen Industrie angeschlossen ist.

Durchschnitt. Stundenverdienst in franz. Frant (1 Fr. = 22,3 J)

	Pariser Bezirk	andere Bezirke	das ganze Land
Gelernte Leute	3,92	2,98	3,29
Angelernte Leute	3,11	2,41	2,64
Ungelernte	2,51	2,04	2,19
Gesamtheit der Erwachsenen	3,48	2,68	2,91

An der von der Untersuchung erfaßten Arbeiterschaft sind die gelernten Leute mit 65, die angelesenen mit 26, die ungelernen mit 10 vH beteiligt.

Sozialpolitik der megitanischen Regierung

Angeichts der zunehmenden Zahl der Unglücksfälle in Bergwerken hat das unter der Leitung des bekannten Gewerkschafters Morone stehende Arbeitsministerium an die verschiedenen Bergwerksdirektionen ein Rundschreiben gerichtet und sie unter Androhung der Entziehung der Konzession aufgefordert, umgehend alle zum Schutz der Arbeiter nötigen Maßnahmen zu treffen. Außerdem hat das Ministerium beschlossen, die Zahl der Gewerbeinspektoren beträchtlich zu erhöhen. Diese Inspektoren sind befugt, die gesundheitslichen und Sicherheitsmaßnahmen zu prüfen und bei drohenden Arbeitsverletzungen als Vermittler aufzutreten.

Gleichzeitig kann mitgeteilt werden, daß die Technische Kommission für Arbeitsfragen und soziale Fürsorge einen Erlaß zur Inkraftsetzung der die Arbeit betreffenden Bestimmungen der Verfassung vorbereitet. In diesem Erlaß sollen das Streikrecht und die Gültigkeit der Kollektivverträge anerkannt und die Aufgaben der Schiedsgerichte festgelegt werden. Diesen soll neben den üblichen Befugnissen das Recht zuteilen, für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse zu sorgen. Endlich soll der Erlaß strenge Bestimmungen betr. die Vergütung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten enthalten.

Die 7. internationale Arbeitskonferenz wird am 19. Mai d. J. in Genf zusammentreten.

Jeder Mitgliedsstaat ist zur Entsendung von vier Vertretern berechtigt, wovon zwei die Regierung und je einer die Unternehmer und die Arbeiter vertreten. Insgesamt gehören nun 58 Staaten der Internationalen Arbeitsorganisation an. Von wichtigen Mächten stehen ihr nur noch Rußland und die Vereinigten Staaten fern. Auf der Tagesordnung der 7. Konferenz stehen: Arbeiter-Unfallentschädigung, Gleichbehandlung in- und ausländischer Arbeiter in der Unfallentschädigung, Wöchentliche Betriebsruhe in Glasuhren mit Wannenöfen, Nachtarbeit in Bäckereien.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung kann die Konferenz eines Entwurfs für einen internationalen Übereinkommen beschließen, welcher der Gutheißung durch die Staaten bedarf, um wirksam zu werden, oder einen Vorschlag, der eine Willensfundgebung der Konferenz an die Gesetzgebungen der Mitgliedsstaaten darstellt, sie aber in bezug auf die Art und Weise der Durchführung nicht bindet. Die anderen drei Punkte wurden bereits auf der Konferenz von 1924 behandelt und kommen diesmal zur endgültigen Abstimmung. Außerdem genannten Punkten werden auch andere Gegenstände der Sozialpolitik zur Erörterung kommen, wozu namentlich der Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes Anlaß gibt.

Nordamerikas Geschäftsbüchse.

Die amerikanische Gewerkschaftspresse bringt eine Darstellung des Handelsministers Hoover vom dem Geschäftsgang in den Vereinigten Staaten. In der Industrie, erklärt der Minister, war während des letzten Jahres der Durchschnittslohn unverändert und er bleibt rund 100 vH über dem Vorkriegsstand, während die Lebenskosten genau die gleiche Höhe hielten, die sie in den letzten drei Jahren, in 1922, 1923 und 1924 hatten, nämlich 72 vH über dem Vorkriegsstand. Demzufolge erfreut sich die amerikanische Arbeiterschaft andauernd des höchsten Reallohnes in ihrer Geschichte. In der Mitte des Jahres (1924) gab es etwas Arbeitslosigkeit, aber sie ist größtenteils überwunden. An anderer Stelle sagt Hoover, und das mit vollem Recht: Der nordamerikanische Arbeiter hat an seinen Schulden 50 vH mehr motorische Kraft als seine Wettbewerber, folglich ist seine Produktion größer, sein Lohn höher und die körperliche Anstrengung, der er unterworfen, geringer.

Eine Geschichte in zwei Kapiteln

1. Kapitel

Der Meister zum Schlosser: Ihre Erfindung ist ausgezeichnet, sie wird zu einem Bombengeschäft für die Firma werden.

Der Betriebsleiter zum Meister: Die Neuerung, die Sie mit unterbreitet haben, hat praktische Vorteile, die geschäftlich nicht ohne sind.

Der Direktor zum Betriebsleiter: Der Vorschlag hat einige beachtenswerte Seiten.

Der Generaldirektor zum Direktor: Die Idee ist der Erwägung wert.

2. Kapitel

Der Generaldirektor zum Direktor: Für die Idee dank ich im Namen der Firma; beim Kaiser liegt ein Scherz für Sie bereit.

Der Direktor zum Betriebsleiter: Für den Vorschlag meine Anerkennung; bei der nächsten Gehaltserhöhung werden Sie beachtet werden.

Der Betriebsleiter zum Meister: Die Neuerung berechtigt Sie zu einer Lohnerhöhung, was bei besserem Geschäftsgang erwogen werden soll.

Der Meister zum Schlosser: Für die Erfindung verdienen Sie eigentlich eine Julage; aber leider ist nicht daran zu denken, weil die Firma bekanntlich mit Verlust arbeitet.

Wer mordet die hunderttausend Kinder, die alljährlich sterben, bevor sie ein Jahr alt sind? Wer raubt den Millionen, die am Leben bleiben, all das, was die Kindheit glücklich macht: köstliche Nahrungsmittel, frische Luft, Spiel, Ruhe, Pflege und Erziehung? Wir müssen das unsern Parlamenten sagen, die sich mit allem und jedem nur nicht mit der unmittelbaren Erhaltung von menschlichen Leben befassen. Sie unterlassen es nur aus Furcht, den Reichen und Mächtigen nahezutreten durch Verminderung ihrer ununterbrochenen Reichtumsvermehrung.

(A. R. Wallace in: Social Environment und Moral Progress.)

fabrikation niemals zugunsten der Volkswirtschaft auswirken. Sie ist ein Mittel, nur höhere Profite zu erzielen.

Was die Neuerfindungen und Verbesserungen im Bereich der Werkzeuge und Werkzeugmaschinen betrifft, so sind sie zumeist auf eine Vereinfachung und Mechanisierung des Arbeitsganges gerichtet. Das ist volkwirtschaftlich zweifellos von Bedeutung. Kraft und Zeit sparen ist das Leitwort für die moderne Industrie. Alle diese finanziellen Verbesserungen könnten den arbeitenden Menschen Erleichterungen bieten, könnten ihnen die Arbeit angenehmer und erträglicher gestalten, aber unter der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung dienen sie nur der Befriedigung einer ständig steigenden Profitgier. Die Kraft und Zeit sparende Maschine wird zur Geißel, die der Ausbeutung dient und die Schär der Arbeitslosen vergrößert. Und doch können wir nicht stillstehen in der Entwicklung der Technik wünschen oder fordern, sondern müssen gleichsam unser Arbeiterrecht und den Arbeiterschutz entwickeln, so daß er sich der produktionsmechanischen Entwicklung anpaßt. Diese Notwendigkeit führt uns die Werkzeugmaschinenfabrikation der Leipziger Mustermeße mit aller Deutlichkeit vor Augen.

Eine bedeutende Umwälzung ist durch die Verbesserung des elektrischen Schmelzofens entstanden. In die in Kühlwasser ruhenden kupfernen Spannbänder der Maschine wird eine Welle von 75 Zentimeter Länge und 50 Millimeter Stärke eingespannt. Das geschieht ohne jedwede besondere Vorrichtung und ist in einer halben Minute geschehen. Der Strom durchfließt die Maschine und innerhalb von drei Minuten ist das Eisen zur Weißglut erhitzt. Kein Schlackenabbrand, kein Verschleßen chemisch wichtiger Verbindungen im Eisen, wie es durch fröhliches Steintohlenfeuer in der Regel zu verzeichnen ist, kein Verschleßen des Arbeitsstückes, da der Wärmefortschritt in jedem Stadium zu sehen ist, kurz, alle Mängel des Kohlenofenschmelzofens sind mit einem Schlag überwunden. Der eine Nachteil besteht darin, daß die Bedienung der Maschine immerhin gewisse Kenntnisse erfordert, andererseits werden Störungen leicht zu verzeichnen sein. Da die Kraft für Selbstentzündung in Wegfall kommt, stellt sich der Preis für das elektrische Schmelzfeuer als sehr erträglich dar. Die Zukunft gehört auch auf diesem Gebiet der Elektrizität. Der allschwerdige fauchende und langende Blasebalg wird bald nur noch in den Museen zu sehen sein.

Nicht uninteressant ist es, daß sich Deutschland mit seiner Werkzeug- u. Werkzeugmaschinenfabrikation den Weltmarkt gesichert hat. Auch auf der Welle war der Fremdenverkehr in der Reichsbank der Technik sehr lebhaft und sind sehr bedeutende Auslandsgeschäfte abgeschlossen worden. Ein Beweis, daß Deutschland nur durch gute Qualitätsware den Markt erringen kann, die Preise kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Wir haben doch lange Zeit die Welt mit protzlicher Schleudermare überhäufelt und uns dadurch keinen dauernden Absatz im Ausland sichern können. Im Gegenteil, erst jetzt, wo Deutschland wieder dazu übergeht, nur die beste Qualitätsarbeit auf den Weltmarkt zu bringen, stellen sich die Käufer des Auslandes ein. Diese Tatsache gilt es festzuhalten. Sie ist auf allen Gebieten zu beobachten und müßte den unentwegten Schreibern nach Schutzzöllen zu denken geben.

Noch viele neuartige Maschinen können in Augenschein genommen werden, alle zeugen von dem nie rastenden Menschengeist. Doch müssen wir die Halle verlassen, um noch einmal in Halle 8 die Fallgarmaschinen zu besichtigen. Ein schrillendes, nervenpeinigendes Geräusch umfängt uns, die Wellen des Sprühregens von großen weisfliegenden Funken über uns niederschütten. Eine Fallgarmaschine des Maschinenfabrik Nürnberg-Doos ist in Tätigkeit. Für den ersten Anblick hat es den Anschein, als ob die eingespannte Eisenbahnstange durchgeschliffen würde, Geräusch und Funken sprechen dafür. Bald können wir uns aber überzeugen, daß die Arbeit von einer runden Metallsäge ausgeführt wird. Allerdings besitzt das Blatt keine der üblichen Sägezähne, sondern es sind nur kleine winzige Einkerbungen angebracht. Das Blatt besteht aus einem besonderen Material und geht bei der Arbeit bis zur Hälfte unter Wasser. Der ganze Vorgang, den wir schließlic schon von der Warmjäge aus kennen, beruht auf der ungeheuren Umkehrgeschwindigkeit des Blattes. Die Schiene ist fast in einer halben bis dreieinhalb Minute ist sie durchgehägt. Die Schnittblätter zeigen glühblaue Farbe, wie wir sie bei autogenem Schneiden sehen können.

Überall Neues, noch nie Gesehenes, und man kommt aus dem Staunen nicht heraus. Doch weiter müssen wir, unser Besuch gilt der Wärmemeße.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Neuregelung der Unfallversicherung

Durch die Zeitungen geht die Nachricht von einem im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Entwurf einer Neuregelung der Unfallversicherung. Soweit eine Durchsicht möglich ist, kann festgestellt werden, daß neben einigen Verbesserungen der Entwurf auch nicht unerhebliche Verschlechterungen aufweist.

Bei der zukünftigen Rentenberechnung sollen die Verletzten, die infolge Unfalls 50 vH und mehr erwerbsbeschränkt sind, eine Vollrente im Betrage von 50 vH des Jahresarbeitsverdienstes erhalten. Hingegen die, die weniger als 50 vH ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt, sollen künftig nur 50 vH des Jahresarbeitsverdienstes als Vollrente in Anrechnung gebracht bekommen. Wenn auch dadurch die Schwerverletzten, deren Hundertsatz nach Schätzungen etwa ein Fünftel der gesamten Unfallverletzten ausmacht, etwas besser gestellt werden, so doch nur auf Kosten der Verletzten, deren Erwerbsbeschränkung unter 50 vH verbleibt.

Eine weitere Verschlechterung bringt der Entwurf insofern, als in Zukunft allen Verletzten, sofern sie nicht zu 20 vH erwerbsbeschränkt sind, überhaupt keine Rente mehr gewährt werden soll. Das ist eine Umwandlung der bisherigen Kannbestimmung in eine Mustervorschrift. Alle Verletzten — es werden dies in der Hauptlage die Finger- und Handverletzten sein — deren Erwerbsminderung unter 20 vH bewerte wird, sollen also künftighin kurzweg abgefunden werden. Bisher erbuhrte es zu diesem Verfahren der Zustimmung des Verletzten. Diese Verschlechterungen sind von den Arbeitervertretern im Reichstag abzulehnen.

Ferner hat der Entwurf wieder die gleiche Lücke in bezug auf die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Personen, die krank- und invalidenversicherungspflichtig sind. Diese Lücke auszufüllen muß Aufgabe einer Nachprüfung durch den Gesetzgeber sein, um endlich eine Einheitspflicht in den verschiedenen Versicherungszweigen herzustellen.

Einige kleine Verbesserungen bringt der Entwurf dadurch, daß entgegen den jetzt geltenden Bestimmungen, in Zukunft auch die Witwen Rentenanspruch haben sollen, die die Ehe mit einem Unfallverletzten erst nach dem Unfall geschlossen haben. Doch muß die Ehe mindestens drei Jahre vor dem Tode des Verletzten bestanden haben und der Tod mit dem Unfall in ursächlichem Zusammenhang stehen. Des weiteren soll den Verletzten, deren Rente den Betrag von einem Drittel der Vollrente ausmacht, für jedes eheliche Kind bis zu 15 Jahren eine sogenannte Kinderzulage von 10 vH gezahlt werden. Anspruch auf Krankenhilfe soll den Verletzten auch dann zustehen, wenn eine Versicherungspflicht für den Krankheitsfall nicht bestand.

Nach den heute geltenden Bestimmungen können die Berufsgenossenschaften die Krankenbehandlung auch vor Ablauf der 13. Woche übernehmen. Diese Kannbestimmung müßte bei der geplanten Neuregelung unbedingt in eine Mustervorschrift umgewandelt werden. Heute werden den Krankenkassen große Lasten auferlegt, die im wesentlichen die Verletzten zu tragen haben. Freilich müßten die Berufsgenossenschaften verpflichtet werden, dem Verletzten während der Zeit des Heilverfahrens zumindest die Leistungen zu gewähren, die ihm im Krankheitsfalle bei seiner zukünftigen Krankenkasse sicher sind.

Der Entwurf legt auch besonderen Wert auf die Unfallverhütung sowie auf schnelle Hilfe bei Unfall. So begründetwert alle Bestrebungen auf Unfallverhütung und zwerchdienliche Aufklärung der Arbeiter in Hinblick der Unfallgefahren sind, so muß denn doch gesagt werden, daß, solange die Unfallgesetze eine Stelle enthalten, die für die Unfallverhütung oder von Verantwortungsgefühl nachschmerzlichen Unternehmern einen Freibrief für Unterlassungen ausstellt, verziehen selbst die besten Verhütungsmaßnahmen ihren Zweck.

Der § 618 BGB besagt, daß der Dienstherr (Unternehmer) Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und die Unternehmungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln hat, daß der Beschäftigte (Arbeiter) gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Erfüllt der Dienstherr diese ihm gegenüber dem Beschäftigten obliegenden Verpflichtungen nicht, so ist er zum Schadenersatz nach den §§ 842 bis 846 BGB verpflichtet. In ähnlichem Sinne lautet auch § 823 BGB über „unerlaubte Handlungen“.

Auf Grund der Bestimmungen des BGB wäre es möglich, die Unternehmer b. J. Fahrlässigkeit in obigem Sinne heranzuziehen. Jedoch bestimmt der § 898 BGB, daß der Unternehmer oder sein Vertreter nur dann haftbar ist, wenn ihnen „Krafterleichterung“ nachgewiesen wird, daß der Unfall eines Arbeiters durch „vorläufiges“ Verhalten ihrerseits verursacht wurde. Dieses vorläufige Verschulden bei einem Betriebsunfall nachzuweisen, ist einfach unmöglich. Darum ist die Unfallversicherung, solange diese Stelle nicht geändert, das Wort „vorläufig“ nicht entfernt ist, mehr eine Unternehmerrückversicherung als eine Arbeiterversicherung. Welche unbillige Benachteiligung das Wort „vorläufig“ bei Betriebsunfällen für den Verletzten in sich birgt, beweist ein Urteil des Reichsgerichts, worin gesagt wird, daß die Bestimmungen des BGB über die Haftpflicht durch den Wortlaut des § 888 BGB aufgehoben seien.

Es muß unter allen Umständen versucht werden, den Entwurf so auszugestalten, daß die Haftung des Unternehmers nicht nur dann gegeben ist, wenn ihm krafterleichterung nachgewiesen wird, daß er den Unfall „vorläufig“ herbeigeführt hat, sondern auch dann, wenn Fahrlässigkeit vorliegt. Obwohl alle Bestrebungen zur Herabminderung der Unfallgefahren und der Anklärung der Arbeiter sehr zu begrüßen sind, so muß denn doch nochmals betont werden, daß auch der Gesetzgeber Sorge tragen muß, damit nicht Gleichgültigkeit und Gewissenlosigkeit der Unternehmer durch einen Freibrief gepflegt werden.

Der arbeitsrechtliche Schutz der Schwerbeschädigten

Um die der wirtschaftlichen Verwendung der Schwerbeschädigten entgegenstehenden Widerstände einzuschränken, hat ihnen das Schwerbeschädigtengesetz eine gewisse Vorrangstellung eingeräumt und den Unternehmern eine Einstellungspflicht auferlegt. Über den Umfang dieser Verpflichtung sowie über die Stellung der Schwerbeschädigten gegenüber dem Arbeitgeber sind Angaben der Reichsarbeitsverwaltung in Nr. 4 des Kreisarbeitsblattes in allen Kreisen, selbst bei den Hauptfürsorgestellen und Gerichten weitestgehend unklarheit, die nicht zur Lösung der Reichsregierung beitragen. Nach der Fassung des Gesetzes vom 23. Dezember 1922 sind Unternehmer, die einen Arbeitsplatz belegen wollen, der sich für einen Schwerbeschädigten eignet, verpflichtet, diesem vor einem anderen Bewerber den Vorrang zu geben. Die Zahl der auf die einzelnen Betriebe zufallenden Schwerbeschädigten wird durch den Reichsarbeitsminister bestimmt. Dieser hat durch Anweisung vom 13. Februar 1922 bestimmt, daß ein Unternehmer, der über 20 bis einschließlich 50 Arbeitsplätze verfügt, einen, bei je 20 weiteren Arbeitsplätzen einen weiteren Schwerbeschädigten beschäftigen muß. Ein Unternehmer von 20 bis 50 weiteren Arbeitsplätzen gleichermäßen. Bei der Berechnung der Arbeitsplätze werden mehrere Betriebe eines Fabrikanten zusammengezählt. Die Einstellungspflicht des Arbeitgebers besteht für jeden Fall, gleichgültig, ob sich bei ihm Schwerbeschädigte zur Einstellung melden oder nicht, und ist es keine Sache, dieser durch eigene Bemühungen nachzukommen. Das genügt, daß er sich bei Mangel an Schwerbeschädigten mit der Hauptfürsorgestelle seines Bezirkes in Verbindung setzt, um eine Liste wegen vorläufiger oder großschwieriger Unfälle des Gesetzes zu erlangen. Angabe der Hauptfürsorgestelle bleibt es in diesem Falle, geeignete Schwerbeschädigte aus anderen Bezirken heranzuziehen. Die Entscheidung über Einstellung und Kündigung eines Schwerbeschädigten liegt bei der Hauptfürsorgestelle und dem Schwerbeschädigten selbst.

Bestimmungen des Gesetzes, daß die Möglichkeit, Schwerbeschädigte nachträglich zu beschäftigen, ebenso die Kündigung der

Schwerbeschädigten zu solcher Beschäftigung in jedem Falle vorbehalten ist. Es muß aber dem Fabrikanten anheimgegeben werden, sich damit abzufinden und durch Auswahl der in seinem Betriebe geeigneten Arbeit sowie des geeigneten Schwerbeschädigten die ihn treffende Aufgabe zu erleichtern. Hierbei wird angenommen, daß im allgemeinen in jedem Betriebe eine der Bruchteilbestimmung des Reichsarbeitsministers entsprechende Zahl von Stellen vorhanden ist, die sich für Schwerbeschädigte eignen. Ist das ausnahmsweise nicht der Fall, so bietet § 6 Abs. 2 und 4 des Gesetzes gewisse Erleichterungsmöglichkeiten. Diese werden jedoch nur dann wirksam, wenn die Hauptfürsorgestelle das nähere geregelt hat. Einen Rechtsanspruch auf diese Erleichterungen, die in teilweiser oder völliger Befreiung von der Einstellungspflicht bestehen, kann der Unternehmer nicht geltend machen. Wegen der Verjagung der Befreiung durch die Hauptfürsorgestelle ist ihm nur das Recht der Beschwerde an den Schwerbeschädigten auszusprechen. Gilt dieser an der Verjagung fest, so ist auch das Gericht, das etwa im Berufungsverfahren die Sache zu behandeln hat, an diese Entscheidung gebunden. Das gleiche gilt für die Verjagung der Zustimmung zur Kündigung eines Schwerbeschädigten, und zwar selbst dann, wenn die Hauptfürsorgestelle gegen die einschlägigen Vorschriften der §§ 14, 15 und 16 verstößt hat. Auch in diesen Fällen hängt die Wirksamkeit der Kündigung eines Schwerbeschädigten von der Hauptfürsorgestelle ab, die nicht durch gerichtliches Urteil ersetzt werden kann.

Der Wolf und das Lamm

Von Felix Fehrenbach.

Ein Wolf war in eine tiefe Grube gefallen. Er glaubte nicht anders, als daß er nun elendig umkommen müsse. Da kam in der höchsten Not eine Herde Schafe vorbei. Diesen friedlichen Tieren hatte Meister Jäger aber schon manches Lammlein zerissen, und es war nicht leicht, von den Beschädigten nun Rettung zu erlangen. Aber der Wolf hat in den klüglichen Tönen, und da er die Sittenstrenge und Frömmigkeit der Schafe kannte, hielt er ihnen vor, wie unrecht es wäre, ein Leben verderben zu lassen, das man retten könne. Endlich erklärte er, wenn sie ihm aus der Grube helfen würden, dann verspreche er ihnen, bei allem, was einem Wolfe heilig sei, nie mehr in seinem Leben ein Schaf zu zerreißen und zu fressen, und er wolle auch seine Verwandten, bei denen er sehr viel gelte, zu dem gleichen Entschluß überreden.

Die Schafe hielten nun Rat. Ein Mutterlamm, dem vor kurzem das Junge zerissen worden war, wollte den Wolf in der Grube lassen. So sei man sicher vor seinen ferneren Missetaten. Und viele stimmten diesem Rat zu.

Aber da trat ein alter Widder auf, der wegen seines hohen Alters großes Ansehen in der Herde genoß und deshalb auch die jungen Lämmer in der Lebensweisheit und Sittenlehre der Schafe unterrichten durfte. Der hat nun an:

„Unserer Artgenossen haben schon immer streng darauf gehalten, gegen kein Geschöpf irgendeine Gewalt zu gebrauchen, geschweige denn, es gar zu töten. Einen Rest gegen dieses Gesetz haben sie als schwere Frevel betrachtet. Wenn wir aber ein Leben, das in Not ist, retten können und unterlassen es, so tun wir das gleiche Unrecht, als wenn wir dieses Leben vernichten würden. Der Wolf aber hat uns nicht nur versprochen, daß er uns selbst nichts mehr zuleide tun werde, wenn wir ihm aus der Grube helfen, er will auch seine Bettern dazu bringen, mit uns in Freundschaft zu leben. Deshalb bin ich für die Rettung des Wolfes, denn wir erfüllen damit nicht nur das Sittengesetz, sondern sichern uns dadurch zugleich einen Vorteil.“

Diese Rede des alten Widders überzeugte die Schafe, und es ward beschlossen, dem Wolf aus der Grube zu helfen. Die Ältesten der Herde gingen darauf wieder zur Grube. Dort mußte der Wolf sein Versprechen noch einmal feierlich wiederholen und beschwören, daß er und seine Bettern künftig gegen Schafe keinerlei Gewalttat mehr verüben wollten.

Jetzt wälzten die Schafe mit vereinten Kräften einen vom Sturm gefällten Baumstamm herbei und ließen ihn in die Grube rutschen. Sehend, daß der Wolf daran empor kam, aber war er aus der Grube, da stürzte er auch schon trotz Versprechen und Schwur unter die Herde und griff sich ein junges Schaf heraus. Die übrigen suchten, so rasch sie konnten, dem wortbrüchigen Räuber zu entfliehen.

Das arme Opfer der Leichtgläubigkeit zitterte am ganzen Körper vor Angst und hat um sein Leben. Doch der Wolf blieb ungerührt. In seiner Verzweiflung nahm das junge Schaf Zuflucht zu den Sittenlehren, in denen es von dem alten Widder unterrichtet worden war.

„Weißt du denn nicht,“ fragte es mit bebender Stimme den Wolf, „daß es ein schwerer Frevel ist, ein Leben zu vernichten?“

„Nach dem Sittengesetz der Schafe,“ war die höfliche Antwort. „In der Grube hast du dich doch selbst auf dieses Gesetz berufen und uns Freundschaft geschworen.“

„Du warst auch in Not und brauchtest meine Hilfe.“

„Aber du kannst doch unmöglich zur Zeit der Not eine andere Moral haben als dann, wenn es dir gut geht, und nicht einen Vertrag jetzt beschwören, um ihn in der nächsten Minute zu brechen.“

„Der Schafesieb grünte grünlich.“

„Von einem Wolf darfst du nicht verlangen, daß er nach den Grundsätzen der Schafe leben soll.“

„Es muß aber doch ein Sittengesetz geben, von dem auch die Handlungen eines Wolfes geleitet werden.“

„Das ist ja eine entsetzliche Moral!“

„Das ist ja eine entsetzliche Moral!“

„Entsetzlich für Schafe,“ sagte der blaugierige Räuber, „aber nicht für Wölfe!“

Und damit zerrt er das moralische Schaf und fraß es auf.

Lohnabzug und Umsatzsteuer

Im Monat Januar betragen die Einnahmen der Reichshauptkasse 770,1 Millionen gegen 350 Millionen im Monat Dezember. Wenn die Ausgaben und die Wiedererrichtung der sogenannten gepflanzten Böde berücksichtigt werden, ergibt sich für den verfloßenen Monat ein Überschuß von 156 Millionen Mark.

Von den Einnahmen entfallen 768,8 Millionen auf Steuern, Zölle und Abgaben. Ihre Entwidlung ist aus folgender Aufstellung ersichtlich. Es betragen:

Gesamteinnahmen	Rechnung für das gesamte Jahr 1925		
	Januar 1925	1. 4. 1925	31. 12. 1925
768844	6061881	5243747	
davon sind:			
a) Zehnersteuer	126129	1070529	
b) Steuerabzug v. Kapitalertrag	3628	12367	1344000
c) eadert Einkommensteuer	113522	74999	
Umsatzsteuer			
a) allgemeine	201028	1554788	1260000
b) erhöhte	14571	99777	180000
Zölle und Verbrauchssteuern			
Zölle	52091	222214	160000
Tabaksteuer	51029	416314	360000
Biersteuer	16228	163367	1260000
Luftverkehrssteuer	19493	178767	231000
Reichsmonopol	20550	109892	140000

Es sind also in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres rund 818 Millionen Mark mehr eingenommen als im ganzen Jahr erwartet wurde. Der Mehrertrag kommt aus dem Lohnabzug und der Umsatzsteuer, die trotz gewisser Ermäßigungen, die am 1. Januar 1925 in Kraft traten, mehr als im Dezember 1924 erwarben. Die Entwidlung beweist, daß gerade diese beiden Steuern, die im höchsten Maße produktionsgemäß wirken, am stärksten überaus sind. Deshalb muß die Steuerreform, die leider bis jetzt keine Ermäßigung vorzählt, hier unbedingt Erleichterungen bringen.

Ein Sublar

Immer wenn ein gewisser Abschnitt in der Zeitgeschichte durchlaufen ist, gönnt sich der Mensch einmal eine kleine Pause, um rückschauend zu können und Ausblick auf den ferneren Weg zu halten. Von diesem Gesichtspunkt lassen wir uns leiten, wenn wir Kollegen bedenken, die eine runde Summe von Jahren im Dienste unseres Verbandes gestanden haben. Besonders bedenten wir gern der Alten, rinkt sich doch an ihnen ein Stück Geschichte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes empor. Dimalst stellen sie selbst ein Stück Geschichte dar, so eng sind sie miteinander verwachsen.

Am 1. März konnte unser Kollege Hermann Scheffler, Bezirksleiter im Bezirk Brandenburg, auf eine 25jährige Tätigkeit als Angehörter unseres Verbandes zurückblicken. Scheffler zählt auch zu den ältesten Mitgliedern der Metallarbeiterorganisation. Schon im Jahre 1888 trat der damals 19jährige, aus Mermel gebürtige Schlossergeselle in Berlin dem Fachverein der Schlosser bei. In diesem Verein herrschte aber anarchofischer Krampf, der keinerlei Anziehungskraft auf junge denkende Menschen ausüben konnte, im Gegenteil, dieser kleinliche Jant und Streit ließ die jungen Menschen ab. Sie zogen es vor, sich selbst nach marxistischen Grundgedanken zu bilden und zu erziehen. So auch Scheffler, er zog sich vom Fachverein zurück. Als aber die Gründung des Metallarbeiter-Verbandes im Jahre 1891 zu Frankfurt erfolgte, da war Hermann Scheffler einer der ersten, der mit Liebe und Begeisterung für den jungen Verband arbeitete und diese Liebe und Arbeitsfreudigkeit hat sich bis auf den heutigen Tag bei ihm erhalten. Nach zehnjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit wurde Scheffler in Berlin als Agitationsbeamter angestellt. Fünf Jahre später ging er als erster Bevollmächtigter nach Leipzig, erhielt kurz darauf die Bezirksleiterfunktion in Dresden übertragen und ist nunmehr seit 1916 Bezirksleiter des Bezirks Berlin-Brandenburg. Scheffler war also in den größten Verwaltungstellen unseres Verbandes tätig, was ein Zeugnis von seiner Fähigkeit und Tüchtigkeit ablegt. Hermann Scheffler, der in einem Lebensalter von 56 Jahren steht, ist noch rüstig und wir wünschen ihm ein ferneres Wohlergehen und erparten noch von ihm fruchtbare Arbeit für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem er seine Lebensarbeit gewidmet hat.

Für den Volksentscheid

Im Anschluß an den internationalen Hüttenarbeiterkongress fand eine Sonderprüfung der deutschen Vertreter statt. Sie beschäftigte sich mit der Bewegung für den Achtstundentag und ähnlichen Fragen praktischer Art. Am Schluß der Beratung wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, die eingangs die Unzulässigkeit des Achtstundentages in Deutschland und anderwärts betont und dann fortführt:

Der Vorstand des DMB wird beauftragt, bei den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden nachdrücklich dahin zu wirken, daß der Volksentscheid für den Achtstundentag unverzüglich durchgeführt wird, wenn seine Einführung auf parlamentarischem Wege nicht allernächstens zustande kommt.

Schriftenschau

The World Almanac für 1925 ist erschienen. Dieses (englisch geschriebene) Jahrbuch ist das reichhaltigste und billigste, das wir kennen. Es gibt jährlich einen Vorgang zwischen Himmel und Erde, worauf in dem Buche keine Antwort zu finden wäre. Auf den 900 Seiten sind Angaben über politische Vorgänge, Wirtschaftsgang, industrielle Erzeugung, Einwohnerzahl und Flächeninhalt aller Länder, Meeresfläche, gewerkschaftliche Mitgliedschaft, Ein- und Auswanderung, Sport, Nobelpreisinhaber und Gott weiß über was sonst noch zu finden. Diese überreiche Fundgrube an Tatsachenstoff ist zu haben bei The World, New York City (Nordamerika), für 50 Cents oder 2,10 M einschließlich Porto.

Reichsversicherungsordnung, amtliche Textausgabe, Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin SW 19, Unter den Eichen 24. (Normalpreis 5 M., Vorzugspreis 3,80 M.) — In handlichem Format liegt die Neuauflage der Reichsversicherungsordnung unter Berücksichtigung der neuesten gesetzlichen Bestimmungen vor. Besonders hervorzuheben ist die dem Wert vorangestellte systematisch geordnete Inhaltsübersicht und das am Schluß des Buches befindliche umfangreiche alphabetisch geordnete Stichwörterverzeichnis, das auch dem Nichtfachmann den Gebrauch des Werkes wesentlich erleichtert.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 22. März ist der 13. Wochenbeitrag

für die Zeit vom 22. bis 28. März 1925 fällig.

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit + bezeichneten Verwaltungstellen Reisegehalt erheben. In den nicht als + bezeichneten bezeichneten Verwaltungstellen hat das Ansuchen der Bevollmächtigten und Kassierer in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden zu unterbreiten.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Beitrags-erhebung
	I	II	III	IV	
Delmehorst	20	15	—	—	14. Woche
Endfirchen	20	15	10	5	12. "
Seußlenberg	5	5	5	5	14. "

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung der kasuarischen Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Der Antrag der Verwaltungstelle Wismar: Zur Schlosser Johannes Künzle, geb. am 23. Juli 1890 zu Berlin, Mitgliedsbuch Nr. 2,65830, wegen Nichtabrechnen mit Beitragsmarken.

Stuttgarter, Adreßstraße 16. Der Vorstandsvorsitz.

Zur Beachtung! Zugang ist fernzuhalten:

von Hauschloßern, Maschinenbauern, Drechern, Werkzeugmachern und Hilfsarbeitern nach Hamburg St.; von Formern u. Schreinerarbeiten nach Heydt (Rheinmetall) D.; von Heizungsinstallateuren nach Dortmund (H. Schartmann) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Crimmitschau (H. Galvor-Bretter, Fabrik für Kessel- und Apparatebau) D.; nach Norwegen L.

L = Lohnbewegung; D = Differenzen; v St = Streit in Stadt; St = Streit; W = Wohnregelung; Wl = Wohnlöhne; A = Auslieferung. Arbeitsinhaber Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gelistet ist, Entwidlung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der der Mitglied zugeht, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Anträge auf Bezahlung von Sperrern müssen von den Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Druck und Verlag: Drucker des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart Adreßstraße 16